

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 18

Freitag, den 7. Oktober 2022

Nr. 10

Ausgangspunkt der Besiedelung von Teistungen und Teistungenburg



Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr geschlossen
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro hat jeden letzten Samstag im Monat nach Bedarf von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Sollte dieser letzte Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, ist das Bürgerbüro am vorletzten Samstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei Bedarf geöffnet.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/87120

Sollten die Sprechzeiten nicht abgesichert werden können, bitte unter folgender Tel.-Nr. Kontakt aufnehmen: 0152/54872236.

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5
Öffnungszeiten:

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 11/2022

Freitag, 28.10.2022

Erscheinungstermin

Freitag, 11.11.2022

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Simon Bley	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/44556645
Gemeinde Brehme	Patrick Schotte	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Doreen May	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	0170/4802821
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Monique Haushälter	Gemeindebüro, Obere Dorfstraße 2	Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0175/6032072



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,75 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Informationen des Thüringer Finanzministeriums zur Grundsteuerreform

Das Thüringer Finanzministerium informiert darüber, dass bisher nur ca. 15 % der zu erwartenden Grundsteuererklärungen (Feststellungserklärungen) abgegeben wurden. Um den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Thüringen das Thema der Grundsteuererklärung noch einmal näher zu bringen, wurde nachfolgender Text des Finanzministeriums mit der Bitte um Veröffentlichung zur Verfügung gestellt:



„Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 / 57 3611 800.

Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein ELSTER“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung ei-

ner Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (**soweit vorhanden**):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter www.grundsteuer.thueringen.de.

Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der Verbrauchsabrechnungen 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ab 01. November 2022 erfolgt in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld sowie in Hundeshagen die Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der Verbrauchsabrechnungen für das Jahr 2022.

Entsprechend den Ergänzenden Bestimmungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 hat jeder Grundstückseigentümer bzw. Benutzer dem Ableser der Wasserzähler freien Zugang zum Zähler zu gewähren. Alle Kunden werden gebeten, sich darauf einzustellen.

Die von den Lindenerger Wirtschaftsbetrieben beauftragten Ableser haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung wird der Wasserverbrauch bis zum 31.12.2022 hochgerechnet. In der Jahresverbrauchsabrechnung ist das Ablesedatum mit dem Zählerstand sowie der hochgerechnete Stand ausgewiesen. Der hochgerechnete Zählerstand am 31.12.2022 ist dann zugleich der Anfangsstand am 01.01.2023. Dieses bitten wir zu bedenken, da der vom Kunden am 31.12.2022 abgelesene Zählerstand nicht immer identisch mit dem von uns hochgerechneten Zählerstand sein muss.

Bei Rückfragen stehen wir unter der Telefon-Nr. 036071/84777 oder unter der E-Mail-Adresse info@lindenerger-wirtschaftsbetriebe.de zur Verfügung.

gez. Dipl.-Ing.(FH) Heiko Tasch
Werkleiter

Das Fundbüro informiert ...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
02.05.2022	Brehme, Wiese hinter der Schule	hellgrauer Kinderanorak mit weißem Felfutter Gr. 122
22.05.2022	Weg zw. Tastungen und Stausee, Übergang geteerte Fläche	kleines Fernglas (Mautner Sport)
04.07.2022	Parkplatz vor dem Stausee Glockengraben	Sicherheitsschlüssel mit schwarz-grüner Schlüsseltasche (Raiffeisen)
11.07.2022	Tastungen, Quellstraße	Sicherheitsschlüssel mit gelbem Anhänger (Haustür)
11.07.2022	Teistungen, Bürgersteig vor Hauptstr. 4	2 Schlüssel am Ring (1 gr. Sicherheitsschl. und ein kleiner goldener Schl.)
06.08.2022	Teistungen, Duderstädter Straße	Schwarzes Sport- und Freizeitrad 26 Zoll
12.09.2022	Teistungen, Köllerweg	Hundehalsband
14.09.2022	Ferna, Dorfstraße	blaues Fahrrad
22.09.2022	Teistungen, Friedhofstraße	2 Schlüssel am Ring

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden. Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

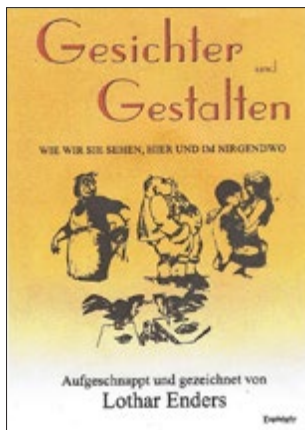
Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Verwaltung/Fundbüro.

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode

Exposé Gesichter und Gestalten

Gesichter sind der Ausdruck unseres Seins. Sie zeigen alles auf was wir sind. Das war schon immer so und wird auch immer so bleiben. Jeder Mensch hat ein Gesicht. Gut ist es, denn alles was wir erlebt haben, jede Freude, erduldetes Leid, -alles spiegelt sich dort wieder, gräbt sich ein, hinterlässt seine Spuren, bei den Alten und auch bei den Jungen. Mit einer beeindruckenden Erzählung der vierzehnjährigen Sofie Enders legt sich eine Spur unserer Kinder, welche sich hier wieder findet. In guten und in schlechten Zeiten, -Lehrer sind immer Vorbilder für Schüler, oder? Auch davon gibt es eine sinnliche Abhandlung. >Wer in den Gesichtern liest, er versteht die Welt besser<, das wussten schon die Philosophen aus längst vergangenen Zeiten. Manche; sehr wenige; Menschen; haben mehrere Gesichter. Sie sind mit Vorsicht zu genießen. Auf den ersten Blick, aus dem Bauch heraus erkennt man sie meistens nicht. Wenn sie helfen sollen, in Notsituationen ist man enttäuscht von ihnen. Gedichte, kleine Erzählungen sorgen für Unterhaltung, regen zum Nachdenken an und führen auch zum Schmunzeln bei dem Betrachter. Das alles aufzugreifen, ist Anliegen des Verfassers.



Erscheint im Oktober/022.
Erhältlich in allen Buchläden im deutschsprachigen Raum, in Dänemark, in Schweden und in der Schweiz.

ISBN 978-3-96940-392-1
24,00 € in Deutschland

Brehme

Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

So., 09.10.2022 - 28. Sonntag im Jahreskreis
St. Marien 10.00 Heilige Messe zum Kirchweihfest
Sa., 16.10.2022 - 29. Sonntag im Jahreskreis
St. Marien 10.00 Heilige Messe
So., 23.10.2022 - 30. Sonntag im Jahreskreis
St. Marien 08.30 Heilige Messe
So., 30.10.2022 - 31. Sonntag im Jahreskreis
St. Marien 10.00 Heilige Messe
So., 06.11.2022 - 32. Sonntag im Jahreskreis
St. Marien 10.00 Heilige Messe

Bitte beachten Sie die aktuellen Vermeldungen,
da es evtl. noch Änderungen geben kann!

www.pfarrei-sankt-michael.de

Versammlung der Bodenreform-Waldbesitzer

Die Jahreshauptversammlung der Bodenreform-Waldbesitzer findet
am Freitag, den 21.10.22,
im Gemeindehaus in der Tränkestraße

statt.

Themen sind der Bericht des Försters über die letzten Jahre und die aktuellen Planungen, die Holzeinschlagserlöse und die Auszahlung der Erlöse an die Mitglieder, der Finanzbericht und die Neuwahl des Vorstandes.

Alle Waldbesitzer sind herzlich eingeladen.

i.A. des Vorstandes
Lothar Wandt

Ecklingerode

Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

So., 09.10.2022 - 28. Sonntag im Jahreskreis
St. Valentin 08.30 Heilige Messe
So., 16.10.2022 - 29. Sonntag im Jahreskreis
St. Valentin 08.30 Heilige Messe
So., 23.10.2022 - 30. Sonntag im Jahreskreis
St. Valentin 09.30 Heilige Messe zum Kirchweihfest
So., 30.10.2022 - 31. Sonntag im Jahreskreis
St. Valentin 08.30 Heilige Messe
So., 06.11.2022 - 32. Sonntag im Jahreskreis
St. Valentin 08.30 Heilige Messe

Bitte beachten Sie die aktuellen Vermeldungen,
da es evtl. noch Änderungen geben kann!

www.pfarrei-sankt-michael.de

Schützenfest in Ecklingerode

Der Schützenverein „Gut Schuss“ Ecklingerode blickte 2022 zum Schützenfest am Wochenende vom 19.- 21. August auf „30 Jahre“ Vereinsleben zurück. Dabei wurden zwei Mitglieder, Bernhard Schatz und Friedbert Zinke zum Ehrenmitglied ernannt und mit einem Orden „Für treue Mitgliedschaft“ geehrt. Sie sind seit der ersten Stunde des Vereins dabei. Auch weitere Orden „Für treue Mitgliedschaft“ wurden den Vereinsmitgliedern ausgehändigt. Doris Kehler, die seit 25 Jahren dabei ist, gefolgt von Petra Grope mit 15 Jahren, Julian Waas, Julian Kehler, und Vereinsvorsitzende Luisa Grünwald mit 10 Jahren Treue im Verein. Beim Freundschaftspokalschießen mit den Gastvereinen Hilkerode und Langenhagen, schoss der Verein am Samstagnachmittag und bewies ein ruhiges Händchen. Der Wanderpokal ging mit 118/150 Ringen nach Ecklingerode. Am Sonntag konnte man ab 10.00 Uhr bei Blasmusik ein frisch gezapftes Bier genießen. Auch die kleinen Gäste kamen am Familiennachmittag nicht zu kurz, ob beim Kinderschminken, Laserschießen oder auf der Hüpfburg, hatten sie ihren Spaß.

Die Proklamation der Könige fand am späten Nachmittag statt, nachdem die Damen vom Verein zu Kaffee und selbstgebackenen Kuchen einluden. Es wurden der Pokal des Bürgermeisters, die Schützenkönige und Vereinsbesten ausgeschossen. Gratulieren dürfen wir in diesem Jahr mit 29/30 Ringen Schützenkönig Leon Brodmann, Schützenkönigin mit 27/30 Ringen Petra Grope. Der Interne Vereinspokale für den „Besten Schützen“ ging an Luisa Grünwald mit 46/50 Ringen. Der Pokal des Bürgermeisters, um den die ansässigen Ortsvereine kämpften, ging ebenfalls in diesem Jahr an den Schützenverein.

Unser Verein bedankt sich bei allen Gästen, Sponsoren, Tortenbäckerinnen, Anna Maria Simon, Edgar Hampe, ortsansässigen Vereinen und bei unseren Partnervereinen für die Teilnahme an den Wettkämpfen und unserem Schützenfest.

Wir hoffen, dass Sie uns im nächsten Jahr, wenn es wieder heißt Schützenfest in Ecklingerode, beehren.

Der Schützenverein
„Gut Schuss“





Auf Euer Kommen und eine schöne Kirmeszeit freuen sich die Ecklingeröder Kirmesburschen



Ecklingerode feiert das Kirchweihfest 2022 vom 19. bis 24. Oktober

Los geht es am Mittwochabend, um 19 Uhr, mit dem traditionellen Plattdeutschen Abend. Die „**Plattdeutschen Frünne**“ haben ein unterhaltsames Programm zusammengestellt. Hierzu sind alle Freunde der Eichsfelder Mundart, egal ob jung oder alt, herzlichst eingeladen. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt.

Nachdem das Antrinken in geselliger Runde am Donnerstag die Kirmes eröffnet, kann es in die Vollen gehen.

Freitagabend legen Franz Täubig, Dezibel, MSAY und Animal Funk „**FridayBeats**“ auf. Die Eichsfelder DJ-Gruppe möchte den Saal zum Kochen bringen. An diesem Abend wird es auch eine Ladies-Night geben, bei der die Damen den ganzen Abend Sekt zu Happy Hour Preisen genießen können. Weiter geht es am Samstag, mit der Friedhofsandacht, sowie der Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal. Zudem werden vier neue Kirmesburschen und -Mädels dem Verein aktiv beitreten. Das Ausgraben der „Kirmes“ wird die erste Prüfung für Dennis Dornieden, Philipp Schneemann, Stefanie Huppert und Julien Held aus Kirchohmfeld sein. Erst nach der erfolgreichen Aufnahmezeremonie beim abendlichen Kirmestanz mit „**4You**“ sind die Vier dann offiziell im Kirmesverein aufgenommen. Ein Höhepunkt des Abends wird der legendäre Kirmes-Showtanz der Kirmesburschen werden.

Der Sonntag beginnt ganz im Zeichen des Kirchweihfestes mit dem Gottesdienst. Beim Frühshoppen mit der „**Original Ecklingeröder Blasmusik**“ wird das Herz eines jeden Blasmusikfans höherschlagen, denn die Kapelle wird einmal wieder beweisen, dass sie zu den Besten ihres Fachs gehört. Beim Kindernachmittag kommen dann endlich unsere Kleinen auf ihre Kosten. Mit Schautellern, Hüpfburg und Animation bleibt keiner auf der Strecke. Die Animatoren werden mit Musik, Spielen und kleinen Zaubereien für ein buntes Programm sorgen. Gleich im Anschluss, um 18 Uhr beginnt der Tanz mit „**Genetics**“. Die Krönung des Abends ist die große Tombola, bei der es wieder sensationelle Preise im Gesamtwert von 1000 Euro zu gewinnen gibt.

Am Kirmesmontag gehen wir gemeinsam auf eine musikalische Reise. Mit zünftiger Musik und so manchem Schlager beim Früh-Mittag-Späätschoppen, gibt das Fersche Original, Rafael Blacha, den Auftakt an. Im Anschluss setzen wir das Segel Richtung Norden. Der **Shanty-Chor Duderstadt** präsentiert stimmungsvolle Seemannslieder, bis dann die Kirmes 2022 langsam in den Hafen einfährt.

38. KIRMES in Ecklingerode

Zum 38. Kirchweihfest vom 19.10.2022 bis zum 24.10.2022 laden die Kirmesburschen herzlichst ein:



Programm:

- Mittwoch, den 19.10.2022:**
ab 19:00 Uhr: Plattdeutscher Abend - für das leibliche Wohl und plattdeutsche Mundart ist gesorgt
- Donnerstag, den 20.10.2022:**
ab 20:00 Uhr: Späätschoppen - Antrinken der Kirmes auf einer Saal-Hälfte
- Freitag, den 21.10.2022:**
ab 21:00 Uhr: Friday Beats mit  **Ladies Night** (Sekt den ganzen Abend für 1,50€)
- Samstag, den 22.10.2022:**
um 16:00 Uhr: Friedhofsandacht, Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal, danach Ausgrabung der Kirmes 2022 auf dem Dorfplatz, Essen und Trinken auf dem Saal
ab 20:00 Uhr: Kirmestanz mit  Showtanz der Kirmesburschen
- Sonntag, den 23.10.2022:**
um 9:30 Uhr: Kirmeshochamt, anschließend Frühshoppen mit der **"Original Ecklingeröder Blasmusik"**
ab 14:00 Uhr: Kindernachmittag mit Kaffee und Eisenkuchen & Hüpfburg & Karussell
ab 18:30 Uhr: Kirmestanz mit  **Große Tombola**, Beerdigung der Kirmes 2017
- Montag, den 24.10.2022:**
um 10:00 Uhr: Messe, anschließend Früh-Mittag-Späätschoppen mit 
ab 15:00 Uhr: Kaffee & Kuchen, sowie gemütliches Ausklingen der Kirmes 2022 **Hierzu sind die Senioren herzlichst eingeladen.**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wie letztes Jahr wird uns die Wehnder Warte Wolff mit den leckersten Speisen des Eichsfeldes beköstigen!
Ecklingeröder Kirmesburschen e.V. www.kirmesverein.com

Tastungen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Tastungen beabsichtigt **zum 01. November 2022** zwei Stellen für das Aufgabengebiet eines

Gemeindearbeiters (m/w/d)

geringfügig zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Reinigung und Pflege der kommunalen Anlagen und des kommunalen Umfeldes,
- Ausführung von Bauarbeiten an den kommunalen Anlagen,
- Hilfstätigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von örtlichen Veranstaltungen,
- Durchführung Winterdienst,
- Arbeiten auf Anweisung.

Gesucht werden zwei zuverlässige, einsatzfreudige und belastbare Mitarbeiter/-innen. Flexibilität und selbstständiges Arbeiten werden vorausgesetzt.

Die Entlohnung richtet sich nach den Grundsätzen der Geringfügigkeit. Die Beschäftigten erhalten 14,00 € pro Stunde. Der Umfang der Arbeitszeit richtet sich nach dem jeweiligen Arbeitsaufwand.

Interessierte bewerben sich bitte bis zum 14.10.2022 schriftlich bei

Gemeinde Tastungen
via Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld
Stichwort: Gemeindearbeiter / Tastungen
Hauptstraße 17
37339 Teistungen.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originalunterlagen bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen. **Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.**

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

gez.
Nolte
Bürgermeister

Teistungen

„Wort zum Oktober“

von Pfarrer Tobias Reinhold, Teistungen, St. Andreas

Der Rosenkranzmonat Oktober



Pfarrer Tobias Reinhold
(Bildquelle: privat)

Wer genauer hinschaut, der entdeckt ihn gelegentlich an den Innenspiegeln von Autos. Als Schutzsymbol hat ihn die FahrerIn oder der Fahrer dort angebracht: den Rosenkranz. Eine Perlenschnur als Zählkette für das Rosenkranzgebet. Somit eine typisch katholische Gebetsform mit langer Tradition.

Früher hat man ihn häufig geschenkt bekommen, so bei der Erstkommunion oder zur Firmung. Bei vielen ist er allerdings schnell in irgendeiner Schublade verschwunden oder gar in Vergessenheit geraten. Wie man damit umgeht und was man betet, das Wissen darum, wird auch unter Katholiken immer seltener. Häufig sind es noch die älteren Frauen, die ihn in Kirchen beten. Vielen Verstorbenen wird heute noch ein Rosenkranz mit in den Sarg gelegt.

Irgendwie hat dieses Gebet keinen guten Stand und Ruf mehr, was vielleicht an der Art und Weise liegt, wie es gebetet wird.

Das war nicht immer so. In früheren Zeiten vertrauten die Beterinnen und Beter der Kraft dieses Gebetes. Im Jahr 1571 besiegte die christliche Flotte in der Seeschlacht von Lepanto die Türken. Und weil man dies der Hilfe des Rosenkranzgebetes zuschrieb, stiftete der damalige Papst Pius V. aus Dank dieses Fest. Das Rosenkranzfest - seit 1913 wird es am 7. Oktober gefeiert - bezieht sich auf den Rosenkranz als Bittgebet, durch das Maria um ihre Hilfe und ihren Schutz angefleht wird. Der gesamte Monat Oktober gilt als der Rosenkranzmonat allgemein.

Aus heutiger Sicht mag man darüber schmunzeln oder befremdet mit dem Kopf schütteln. Ein militärischer Triumph als Ursprung eines Kirchenfestes? Vielleicht steckt aber doch mehr dahinter.

Nämlich, darum zu wissen und auch erfahren zu haben, welche Kraft das Gebet hat und welche Energie dem Beter oder der Beterin daraus erwächst.

Gerade in schweren und belastenden Phasen des Lebens, in Krankheit, Anfechtung, Leid und Tod, vertrauen die Menschen auf die Wirkkraft des Gebetes und schöpfen daraus eine gewaltige Hoffnung. Das darf ich als Seelsorger dankbar erfahren

So dürfen auch wir, gerade im Rosenkranzmonat Oktober, wieder einmal bewusster den Rosenkranz in die Hände nehmen und mit ihm die Geheimnisse unserer Erlösung betrachtend beten.

Teistungen, OT Teistungen

Jahreshauptversammlung GbR Eichberg/Hermertal

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der GbR Eichberg/Hermertal findet am

Samstag, dem 15.10.2022 um 14.00 Uhr
am Bürgerhaus der
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
(Treffpunkt ist auf dem Marktplatz Teistungen)

statt. Hierzu sind alle Mitglieder (und solche, die es werden wollen) herzlich eingeladen.

Bitte festes Schuhwerk, da bei gutem Wetter eine Flurbegleitung mit dem Revierförster stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht 2021 Wirtschaftsplan 2022/2023
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neubeschlussfassung über Auszahlung
7. Sonstiges, Anfragen, Anregungen

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen
Friedhelm Große
Vors. GbR. Eichberg/Hermertal

Das Kirchtal

Wiege für Eistingen und Teistungenburg im Tal der Hahle

Auf dem 1. Bild ist eine Kreuzung zu erkennen, mit großen Randsteinen sowie einem Hinweisschild mit der Rückseite zum Betrachter. Ein Kreuzifix ist jedoch auf diesem Bild nicht zu sehen. Entweder hat der Zeichner dieses weggelassen, um Teistungenburg besser präsentieren zu können oder es war noch nicht von einer anderen Stelle umgesetzt worden.

Das Kreuzifix kann aber auch später, z. B. beim Bau der Bahntrasse umgesetzt worden sein; von woher auch immer.

Das 2. Bild ist auf dem ersten Blick erst einmal nichtssagend. Schaut man es sich aber näher an, sieht man, das Dorf hat ja 2 Kirchen???

Der Schäfer mit seiner breiten „Schaffront“ auf der Wiese zeigt, dass mittig etwas rechts der linken Kirche eine Trennung vorhanden ist. Rechts der Trennung ist der Ort Teistungen (noch Eistingen genannt). Links der Schafferde ist es bereits das Kloster Teistungenburg, welches durch das Nonnenkloster Beuren auf ihrem dortigen Landbesitz aufgebaut wurde. Auch auf diesem Bild sieht man, dass Ferna, Tastungen und die Wehnder Warte fehlen! Es ist aber eine imaginäre Wegverbindung von Teistungen nach Wehnde eingezeichnet. Weiterhin wurde auf der Postkarte links unten noch ein Bild von der ehemaligen Gaststätte „ZUM DEUTSCHEN KAISER“ aus der Bergstraße Nr. 18 eingefügt. Die Sicht auf dieser Ortslage wäre aus Richtung Berlingerode. Diese Postkarte möchte ich jedoch tiefgründiger erläutern. Sie wurde nach Information des Mecke Verlages vom Fotograf und Verlag G. Karl Lagillier aus Duderstadt um 1910 in den Verkehr gebracht. In einem Vortrag von Phillip Kniep am 22. April 1914 im „Kochschen“ Saal in Teistungen, legte er unter Punkt 41 ff. dar, dass nach und nach sämtliche Grundstücke dieser „Dorfmark“ in den Besitz des Klosters gelangten und so das Dorf selbst schließlich eingegangen ist, spätestens im Jahr 1333!

Gleichlautend auch Karl Wüstefeld in seinem Vortrag vom 15. März 1936 in der Gaststätte „Clus“ in Teistungen (Siehe Heimatbote 13 aus dem Jahr 1936).

■ Lindenberg Nachrichten

Damit ist also die Theorie, dass möglicherweise Hochwasserereignisse dafür ursächlich sind, nicht haltbar. Auch meine Bitte an Professor Kurt Porkert aus Jena, der im Eichsfeld in einer Studie zur Wasserversorgung forschte und auch bei uns in Teistungen war, konnte keine Eintragungen in „alten“, ihm zugänglichen Unterlagen zu solchen Ereignissen finden!

Das 3. Bild ist ein Deckenbild aus dem Kapitelsaal des ehemaligen Klosters. Die Sicht ist hier aus dem Kirchtal Hahle aufwärts in Richtung Teistungen. Links sieht man im Hintergrund den Ohmberg. Auch hier sieht man rechts die Kirche und links das Kloster Teistungenburg.

Das 4. Bild ist eine Ballonaufnahme von Lothar Wandt aus Brehme. Dieses habe ich entsprechend der jetzigen Situation bearbeitet, wobei ich den alten und auch neuen Standort des Kreuzifixes eingearbeitet habe.

M. Conraths



Bild 1 - Gemälde von Thomaczek (Archiv Conraths)



Bild 2 - Gruß aus Teistungen, von Lagillier (Sammlung von D. Conraths)



Bild 3 - Deckenbild Kapitelsaal von Leo Engel, Ecklingerode (Archiv Conraths)



Bild 4 - Ballonaufnahme vom Kirchtal von Lothar Wandt, Brehme, ergänzt/Conraths

Literaturangaben:

Phillip Knieb, Broschüre zu Teistungenburg, Punkt 41 ff. S. 62
 Karl Wüstefeld, Broschüre zu Teistungenburg, Seiten 8 und 13
 Walter Rassow, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Worbis, Seite 229

Wehnde

30. EICHSFELDPOKAL

Am 04.09.2022 fand nach 2 Jahren coronabedingter Pause zum 30sten Mal der Wettkampf um den Eichsfeldpokal statt. Die Freiwillige Feuerwehr Reinholterode organisierte diesen Wettkampf. Es nahmen insgesamt 8 Mannschaften teil. Disziplinen waren: Niedersachsenübung - Schnelligkeitsübung mit 9 Mann und Thüringenübung - Löschangriff nass 7 Mann.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aus Wehnde konnten in der Gesamtwertung den ersten Platz erreichen, vor den Mannschaften aus Bischhagen und Seulingen.

Damit behaupten die Wehnder den Eichsfeldpokal zum 4 mal in Folge. Sie bleiben im Besitz des alten Pokals von 2019.

Die Wehnder Kameraden übermitteln ein Dankeschön an die Gastgeber, alle teilnehmenden Mannschaften, alle Fans, Freunde und die Gemeinde Wehnde, die sie immer für ihre wichtige Aufgabe unterstützt.

(Monique Haushälter/ Uwe Reiche)



Veröffentlichung sonstiger Stellen

Schadstoffmobil im Oktober wieder auf Tour

Vom 4. bis 15. Oktober 2022 ist das Schadstoffmobil im Landkreis Eichsfeld unterwegs. Die jeweiligen Haltepunkte und Annahmezeiten in den Gemeinden sowie eine Auflistung der Abfälle, die am Mobil entsorgt werden können, sind auf dem Abfallkalender und in der Abfallinfo zu finden. Diese Informationen sind ebenfalls digital in App „EW Abfallinfo“ bzw. online unter: www.eichsfeldwerke.de/entsorgung verfügbar.

Kostenfrei abgegeben werden können schadstoffhaltige Sonderabfälle in haushaltsüblichen Mengen bis 30 Kilogramm bzw. 30 Liter und dicht



■ Lindenberg Nachrichten

verschlossenen Behältnissen. **Wichtig:** Sonderabfälle auf keinen Fall unbeaufsichtigt an den Sammelplätzen abstellen. So wird vermieden, dass Kinder mit den Schadstoffen in Berührung kommen oder Substanzen in die Umwelt gelangen. Es wird darum gebeten, am Fahrzeug die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Entsorgung gern unter 03605/5152-34.

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Angebote Oktober 2022

Sonntag, 9. Oktober, 11:00 - 17:00 Uhr Streuobstwiesentag mit den „6. Eichsfelder Meisterschaften im Äpfel sammeln“

Kinder können Apfelsaft unter Anleitung selbst pressen. Obendrein warten attraktive Preise auf die 10 bestplatzierten Teilnehmenden der Meisterschaft. Große Streuobstwiese gegenüber dem Besucherparkplatz. Eintritt frei.



Freitag, 14. Oktober, 14:00 - 16:00 Uhr

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum vom



24. Oktober bis 13. November 2022 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/22 TH vom 12.11.2021.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

Hühnerhaltung für Einsteiger

Tipps zur artgerechten Haltung und Einblicke in die Hühnerhaltung. Bitte an Gummistiefel oder strapazierfähiges Schuhwerk denken. Erwachsene 10,00 Euro, Kinder 8,00 Euro. Treffpunkt Besucherservice im Natur-Erlebnishaus. **Anmeldung und Information:** Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen, Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de.

Samstag, 15. Oktober, 7:30 Uhr - 18:00 Uhr,

Sonntag, 16. Oktober, 7:30 Uhr - 18:00 Uhr

Retriever auf Dummyjagd - beliebte Familienhunde treffen sich zu einem Hundesport-Event

Au den Flächen rund um das Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen findet der 11. Göttinger Workingtest statt. Aus ganz Deutschland reisen an diesem Wochenende Hundebesitzer mit ihren Retrievern an, um in einem spannenden Wettkampf, dem sogenannten Workingtest, gegeneinander anzutreten. Organisiert und durchgeführt wird die Veranstaltung durch die Bezirksgruppe Göttingen und Harz des Deutschen Retriever Clubs (DRC e.V.). Zuschauer sind herzlich willkommen, den Hunden bei ihrer Passion zuzuschauen. Für sie werden bestimmte Bereiche gekennzeichnet. Hundehalter werden gebeten, ihre Tiere an der Leine zu führen, damit die Hund-Mensch-Teams konzentriert arbeiten können. Das Organisationsteam steht für Fragen gern zur Verfügung. Eintritt frei.

Sonntag, 23. Oktober, 10:00 - 16:00 Uhr

Frisch gepresst schmeckt am besten: Mobile Saftpresse auf Gut Herbigshagen

Mitgebrachte Äpfel und Früchte aus dem eigenen Garten können zwischen 10 und 16 Uhr in der mobilen Apfelsaftpresse von Lars Denecke auf dem Hof preisgünstig zu Saft gemostet und in 5-Literboxen abgefüllt werden. Es sollte nur sauberes und reifes Obst zur Presse gebracht werden, kein faules oder zu lange gelagertes.

Voranmeldung zum Saftpresse erbeten bei Lars Denecke, Tel. 0173 211 32 21. Der Termin findet nur bei ausreichenden Anmeldungen statt.

Weitere Angebote unter www.gut-herbigshagen.de. Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen, Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de.

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Wir suchen Ihre Unterkunft für den Deutschen Wandertag 2024!

Im Jahr 2024 wird Heilbad Heiligenstadt zusammen mit der gesamten Region Eichsfeld den 122. Deutschen Wandertag ausrichten. Zwischen 20.000 und 30.000 Besucher werden rund um das offizielle Austragungsdatum vom 19. - 22.09.2024 in unserer Region erwartet.

Der Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld e.V. bündelt für das unkomplizierte Auffinden und Buchen alle Unterkünfte der Region. Diese werden dann über die offiziellen Seiten des Deutschen Wandertages (www.dwt2024.de), der Tourismusorganisation sowie während Beratungsge-

sprächen vermarktet. Der für den Zeitraum inkludierte Online-Auftritt auf www.eichsfeld.de wird auch abseits des Deutschen Wandertages oft für Buchungen genutzt und verschafft Ihnen so einen zusätzlichen Vorteil.

Das Angebot umfasst die Präsentation Ihrer Unterkunft von Oktober 2022 bis Oktober 2024 und für Sie entstehen lediglich die geringen Gesamtkosten von 24 € (monatlich 1 €). Wir freuen uns auf Ihre Rückfragen und Anmeldungen per Mail unter info@eichsfeld.de oder telefonisch unter der 03605 200 676 0.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 30

Freitag, den 7. Oktober 2022

Nr. 10

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Aufgrund eines Fehlers in der Bekanntmachung des Bestätigungsvermerkes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 im Amtsblatt Nr. 8/2022 vom 05.08.2022 erfolgt eine erneute Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

I. Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2022

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 14.06.2022, Nr. GV/20222/015, hat die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 19.07.2022 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

07.10.2022 bis zum 28.10.2022

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmererei, Zimmer 103 öffentlich aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache mit der Kämmererei unter Tel. 036017-84626 oder per Mail (m.schulze@lindenberg-eichsfeld.de) ist wünschenswert.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87) und § 36 Abs. 1 ThürKGG, in Verbindung mit § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.676.600,00 EUR**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **697.300,00 EUR**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser wird auf 207.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser wird auf 236.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage zur Finanzierung von Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft wird erhöht. Die Umlageberechnung erfolgt gemäß den §§ 50 Abs. 1 Satz 2 ThürKO nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden im Kommunalwahljahr 2019 und wird von 878.000 € auf **934.600 €** (entspricht 137,89 €/Einwohner) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **279.400 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser wird auf **80.000 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser wird auf **80.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Teistungen, den 22.07.2022
gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Bekanntmachung der in der 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berlingerode am 08.03.2022 gefassten Beschlüsse:

TOP 3.:

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.11.2021

Beschluss Nr. Ber/2022/001

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6.:

Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Beschluss Nr. Ber/2022/002

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Berlingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022. Gleichzeitig wird der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7.:

Beschluss Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022

Beschluss Nr. Ber/2022/003

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beruft für die Bürgermeisterwahl, die am 12.06.2022 stattfindet, Herrn Dr. Daniel Bertram zum Wahlleiter und Frau Christin Ebenau zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8.:

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 7 „Am Sportplatz“

Beschluss Nr. Ber/2022/004

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft (s. Abwägung). Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8.1.:

Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berlingerode

Beschluss Nr. Ber/2022/005

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft (s. Abwägung). Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die Begründung wird gebilligt. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die

2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8.2.:

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Beschluss Nr. Ber/2022/006

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Stand vom 08.02.2022) gebilligt.

Der Entwurf ist mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9.:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 9 „Zum Rittersumpfgaben“

Beschluss Nr. Ber/2022/007

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zum Rittersumpfgaben“ wird in der vorliegenden Fassung (Stand vom: 08.02.2022) gebilligt.

Der Entwurf ist mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 10.:

Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss 2. Änderung B-Plan Nr. 4 „Hägerburg“

Beschluss Nr. Ber/2022/008

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hägerburg“ wird in der vorliegenden Fassung (Stand: 16.02.2022) gebilligt.

Der Vorentwurf ist mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Brehme

Hauptsatzung der Gemeinde Brehme

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90), hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme in der Sitzung am 25.08.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen „Brehme“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt im silbernen, durch einen blauen Wellenbalken geteilten Schild, oben eine rote gestürzte Spitze, die mit einem silbernen, sechspeichigem Rad belegt ist, unten eine rote Spitze, die mit einem silbernen Eichenblatt belegt ist.

(2) Die Farben der Gemeinde sind weiß-blau. Die Flagge zeigt, das Gemeindewappen auf einem längs geteilten Tuch in den Farben weiß-blau.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift im oberen Halbbogen „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Gemeinde Brehme“ und zeigt im Abdruck das Wappen der Gemeinde.

§ 3

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird

die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Brehme pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich in der Gemeindeverwaltung oder per E-Mail (brehme@lindenberg-eichsfeld.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 10 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohnerfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 2 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7

Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 8

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 9

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitliche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 10

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten/ Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung. Vorrangig gelten jedoch die entsprechenden Gesetze zur Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl und Kommunalwahl in der jeweils gültigen Fassung.

Die pauschale Entschädigung beträgt:

Für Wahlvorsteher / Wahlleiter	25,00 Euro.
Für stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und Beisitzer	20,00 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von	1.050,00 Euro,
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von	187,75 Euro,
- der/die weitere/n ehrenamtliche/n Beigeordneten von	135,18 Euro.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Ab 01.01.2023 beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung der Beigeordneten:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von	193,89 Euro,
- der/die weitere/n ehrenamtliche/n Beigeordneten von	139,59 Euro.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“.

Auf die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist ab 01. Januar 2023 zusätzlich in dem amtlichen Bekanntmachungskasten am Standort - Schaukasten Kindergarten und/oder Schaukasten am Anger hinzuweisen.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung oder sonstige öffentliche Bekanntmachung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang der im Abs. 4 benannten Bekanntmachungskästen. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wird nach Bedarf, mindestens einmal monatlich, herausgegeben und im Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Das Amtsblatt wird gleichzeitig im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de/Amtsblatt bekannt gemacht.

(2) Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld kostenlos angefordert werden. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

(3) Die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages der die Bekanntmachung enthaltene Ausgabe des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld vollendet.

(4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündigungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Der Aushang erfolgt an folgenden Verkündigungstafeln der Gemeinde:

- Schaukasten am Kindergarten
- Schaukasten am Anger

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend und die Bekanntmachung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld (Internetadresse: <https://www.lindenberg-eichsfeld.de>), sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(6) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der nach Absatz 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet.

(7) Öffentliche Auslegungen der Gemeinde werden in den jeweiligen Ämtern der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, vorgenommen.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechterformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 22.01.2020 sowie die 1. Änderungssatzung vom 28.07.2020 außer Kraft.

Teistungen, den 20.09.2022

Schotte

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

- Die Hauptsatzung der Gemeinde Brehme wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld Nr. 10 vom 07. Oktober 2022 öffentlich bekannt gegeben.
- Inkrafttreten der Hauptsatzung am 08.10.2022.

Gemeinde Brehme

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2022

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 25.08.2022 Nr. GR-Bre/2022/024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.09.2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

07.10.2022 bis zum 28.10.2022

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmererei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 90), erlässt die Gemeinde Brehme folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	52.500 €	4.700 €	1.779.900 €	1.827.700 €
die Ausgaben	65.600 €	17.800 €	1.779.900 €	1.827.700 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	95.800 €	0 €	267.800 €	363.600 €
die Ausgaben	109.800 €	14.000 €	267.800 €	363.600 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **304.600 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.

Brehme, den 23.09.2022
Gez. Schotte
Bürgermeister

(Siegel)

Teistungen

Bekanntmachung der Gemeinde Teistungen

Bekanntmachung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Seniorenwohngemeinschaft Lange Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.06.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Seniorenwohngemeinschaft Lange Straße“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen. Es wurde beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

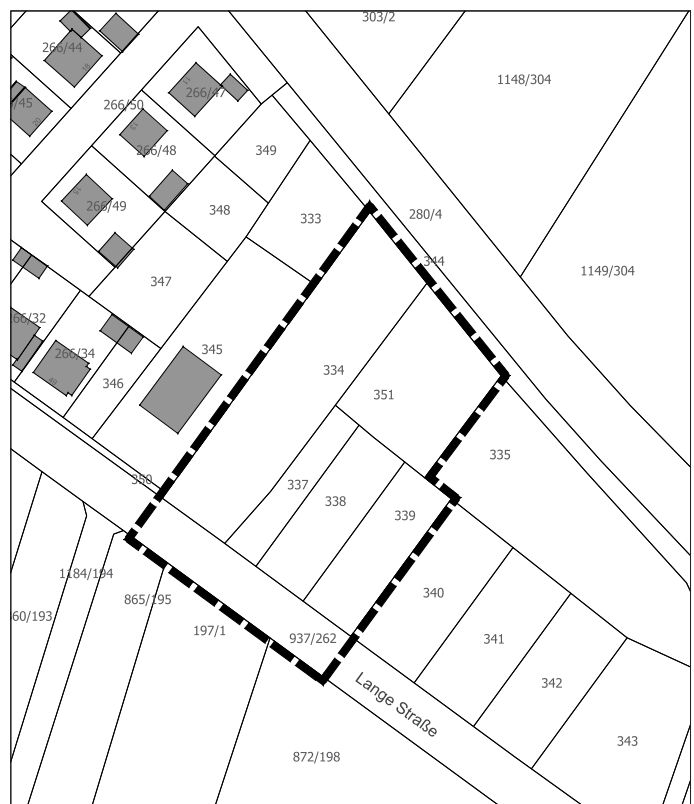
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die Nutzung der Grundstücke für ein Gebäude und bauliche Anlagen für eine Seniorenwohngemeinschaft unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse älterer Menschen vorzubereiten sowie die soziale Infrastruktur in Teistungen und der Region zu stärken. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Seniorenwohngemeinschaft für 55 Bewohner und dadurch ein differenziertes Wohnangebot für Senioren geschaffen werden. Mit dem Vorhaben wird in der Gemeinde Teistungen die Möglichkeit geschaffen, dass hilfsbedürftige Menschen in einer überschaubaren Gemeinschaft wohnen und gepflegt werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Gebiet an der Lange Straße in Teistungen umfasst die Flurstücke Nr. 334, 337, 338, 339, 351 und eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 937/262 der Flur 2 in der Gemarkung Teistungen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilfläche des Flurstücks Nr. 937/262, Flur 2, Gemarkung Teistungen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt, gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2022 vergrößert wird. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Seniorenwohngemeinschaft Lange Straße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Da gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern. Über die öffentliche Auslegung wird in der nachfolgenden Bekanntmachung informiert.

LAGEPLAN (Räumlicher Geltungsbereich)



Gemeinde Teistungen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Seniorenwohngemeinschaft Lange Straße"

räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Teistungen

über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Seniorenwohngemeinschaft Lange Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB sowie gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat am 29.09.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Seniorenwohngemeinschaft Lange Straße“ in der Fassung vom 12.09.2022 beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf des Bebauungsplanes zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Gebiet an der Langen Straße in Teistungen umfasst die Flurstücke Nr. 334, 337, 338, 339, 351 und eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 937/262 der Flur 2 in der Gemarkung Teistungen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilfläche des Flurstücks Nr. 937/262, Flur 2, Gemarkung Teistungen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt, gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2022 vergrößert wird. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Seniorenwohngemeinschaft Lange Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 PlanSiG durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Seniorenwohngemeinschaft Lange Straße“, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung werden im

Auslegungszeitraum vom 17. Oktober 2022 bis einschließlich 21. November 2022

im Internet auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter der Internetadresse:

www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot im Auslegungszeitraum vom 17. Oktober 2022 bis einschließlich 21. November 2022 in der

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld
im Bauamt Zimmer 306
Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen

während der Sprechzeiten

Mo - Mi: 9.00 - 12.00 Uhr
Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Im Auslegungszeitraum können von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen an die

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld
Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen

vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Seniorenwohngemeinschaft Lange Straße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Teistungen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Seniorenwohngemeinschaft Lange Straße“ nicht von Bedeutung ist.

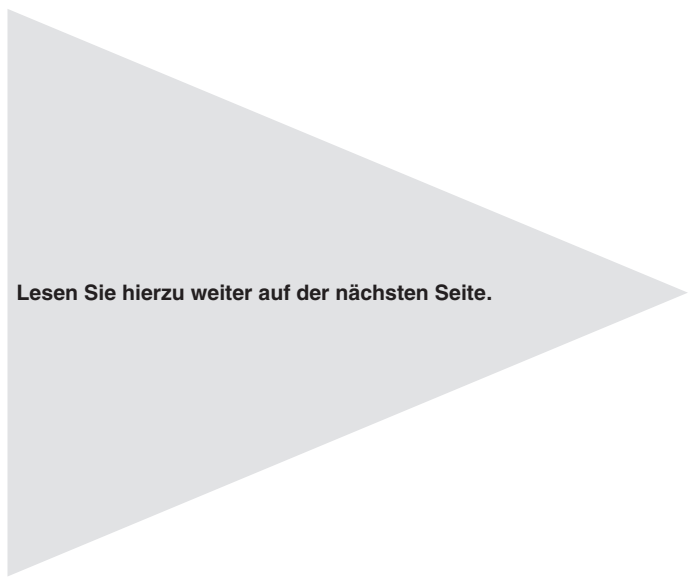
Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Antrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teistungen, den 30.09.2022

Lageplan



Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.





Auszug genehmigter Flächennutzungsplan



Berichtigung Flächennutzungsplan



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,75 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.